

Eine mündige Gemeinde wagt Widerspruch

Mündige oder „missleitete“ Bürger?

Hans Maaß

1. Die Entdeckung der Mündigkeit in Theologie und Gemeinde

Allgemein gilt Dietrich Bonhoeffer als Entdecker der Mündigkeit. Er hat diesen Gedanken in seiner Tегeler Haft in Briefen an seinen Freund Eberhard Bethge entwickelt. In einem Brief vom 8. Juni 1944 setzt er sich mit der Art auseinander, wie die Kirchen auf die mündig gewordene, selbstsichere Welt reagieren. Zunächst hatte er auf die etwa seit dem 13. Jahrhundert beginnende *Bewegung in der Richtung auf die menschliche Autonomie* verwiesen und die *Attacke der Apologetik auf die Mündigkeit der Welt* u.a. als *unvornehm* bezeichnet, weil hier ein Ausnützen der Schwäche eines Menschen zu ihm fremden, von ihm nicht frei bejahten Zwecken versucht wird.¹ In Auseinandersetzung mit den theologischen Hauptrichtungen des 20. Jahrhunderts fordert er eine Interpretation der „mythologischen“ Begriffe, die nicht die Religion als Bedingung des Glaubens voraussetzt.²

Bonhoeffer war sich des Fragmentarischen dieser Gedanken bewusst. Er wurde beim Schreiben seiner Briefe im Tегeler Gefängnis mehrfach unterbrochen. Damit ist diese Aufgabe den nachfolgenden Generationen aufgetragen; denn das Wahre, das er erkannt hat, muss weitergedacht, wahrscheinlich nie zu Ende, aber immer wieder von neuem durchdacht werden.

In einem Brief vom 30. Juni 1944 setzt er sich mit dieser Frage, insbesondere mit der Art auseinander, wie die Kirche in den Menschen Sündenbewusstsein zu erzeugen versuche, um ihnen die Heilsbedeutung Jesu deutlich zu machen.

Bonhoeffer ging es darum, dass die Kirche der Welt ihre Mündigkeit belässt und darin ihre eigene Mündigkeit findet. Allerdings war er nicht der Erste in diesem Ringen um Mündigkeit. Hinter ihm lag bereits eine lange Wegstrecke. Immer wieder gab es in der Kirche Menschen, die zwar nicht mit dieser Radikalität das Problem der Mündigkeit durchdacht, sie aber im Widerstand gegen geistige Zwangsjacken oder kirchliche Machtansprüche praktiziert haben, auch wenn sie sich nur gegen kirchliche und staatliche Obrigkeiten auflehnten, nicht in Bezug auf das Gottesverhältnis Mündigkeit in Anspruch nahmen. Die Reformatoren sind nur ein Beispiel dafür, aber nicht das einzige. Immerhin zählten sie zu den gelehrtesten Köpfen ihrer Zeit! Auch die Bauern der im Gefolge der Reformation ausbrechenden Aufstände oder die Bürger von Kenzingen, die 1524 für ihren reformatorischen Pfarrer Jakob Otter eintraten und

¹ Dietrich Bonhoeffer. Widerstand und Ergebung, hrsg. von Eberhard Bethge, Neuausgabe, München 1970, 357f.

² Ebd., 360

dies teilweise mit Vertreibung und sogar mit dem Leben bezahlten, sind nicht die einzigen aus dem einfachen Volk.

Im 19. Jahrhundert wagten Bürger verschiedener Gemeinden aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden den Widerspruch gegen Formulierungen des neuen Unions-Katechismus, die ihrer Meinung nach nicht mit ihrem überkommenen Glauben vereinbar waren, sowie gegen Hebels „Biblische Geschichten“. Traugott Mayer nennt dies sogar „eine badische Kirchenrevolte“.³

2. Die Eingabe der Berghausener Bürger von 1849

Das Landeskirchliche Archiv enthält hierzu eine Reihe von Dokumenten, die nähere Einblicke in die Umstände und das Anliegen dieser Bürger vermitteln.⁴

2.1 Autorschaft und Adressat

a. Die Eingabe und ihre Unterzeichner

Das Dokument vom 7. April 1849 an den *Großherzogl. Hochpreißl. Oberkirchenrath* mit der Bezeichnung *Unterthänigste Vorstellung der evang. Bürger der Gemeinde Berghausen den Landeskatechismus und die Hebelsche biblische Geschichte betreffend* ist in akkurater, zierlicher Schrift auf absolut geraden Zeilen abgefasst und behandelt Punkt für Punkt die Einwände gegen die im Titel genannten Werke. Es ist von 188 Bürgern unterzeichnet.⁵ Keine einzige dieser damit festgehaltenen Handschriften weist allerdings auch nur annähernd Ähnlichkeiten mit den sauberen Schriftzügen der Eingabe auf. Die häufig ungelungenen Schriftzüge der Unterschriften lassen erkennen, dass sie von Menschen stammen, die mit ihren Händen normalerweise grobe Arbeiten verrichten: von Bauern und Handwerkern. Zugleich ist daran aber auch ersichtlich, dass der Schreiber der Eingabe nicht selbst zu den Unterzeichnern gehört.

Damit drängt sich die Frage auf, wer dieses Dokument verfasst hat. Handelt es sich bei diesem Dokument um eine von einem Kanzlisten abgefasste Reinschrift oder ist der Schreiber auch der Verfasser der Eingabe?

Auch der Text selbst lässt erkennen, dass der Verfasser nicht nur bibelkundig ist, sondern gewohnt, in Diskussionen präzise zu argumentieren, theologische Feinheiten zu unterscheiden und in größere Zusammenhänge einzuordnen.

³ Traugott Mayer, *Biblische Geschichten im evangelischen Religionsunterricht in Baden*; in: Hermann Erbacher (Hg.), *150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze*, Karlsruhe 1971, 452.

⁴ Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA) GA 1208: *Petitionen wegen Abschaffung des eingeführten Landeskatechismus und der „biblischen Geschichte“*. *Wiedereinführung des alten lutherischen Katechismus* (Laufzeit von 1846. 1849–1853).

⁵ Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 453, nennt nur 112 Unterzeichner; allerdings ähneln sich manche Unterschriften im Originaldokument so sehr, dass der Verdacht der Mehrfachunterzeichnung aufkommt.

Diese Beobachtung könnte zu der Vermutung führen, dass das Schriftstück von einem Theologen abgefasst wurde. Trifft dies tatsächlich zu?

b. „Gehorsamster Bericht des evangel. Pfarramts“

Einem weiteren Schreiben an das *Großherzogliche evangelische Decanat* vom 26. April mit dem Titel *Gehorsamster Bericht des evangel. Pfarramts Berghausen, Agitation gegen den Bad. Landeskatechismus betreffend*, unterzeichnet von Pfarrer Salzer, ist über diese Eingabe und ihre Verfasserschaft folgendes zu entnehmen.

Die von hier aus an einen Großherz. Ober-Kirchen-Rath abgegangene Petition gegen den bestehenden Landeskatechismus und für Einführung des kleinen Katechismus Luthers soll das Werk eines Laien sein, und nachdem diese Angelegenheit bei einer Versammlung von Strenggläubigen in Durlach vor einigen Monaten günstige Aufnahme gefunden, der Entwurf in einer Steindruckerei zu Aue bei Durlach vervielfältigt, und durch eine Art Colporteurs in die Hände von Männern besagter Parthei gelangt sein. Die hiesige Petition wurde von einem Stundenhalter und einem Gesinnungsgenossen herumgetragen von Haus zu Haus und die Bürger zur Unterschrift mit dem Vorgeben eingeladen, man wolle um den theuren, die ächte Lehre der protestanten⁶ enthaltenden kleinen Katechismus Luthers petitionieren, worauf nachdem ein hiesiger einflussreicher Ortsdiener und einige selbst unbescholtene Mitbürger nebst dem Bürgermeister sich unterzeichnet hatten, von den übrigen Bürgern, selbst ohne genauere Bekanntschaft mit dem eigentlichen Inhalt der Petition die Unterschrift um so leichter zu erwirken war.⁷

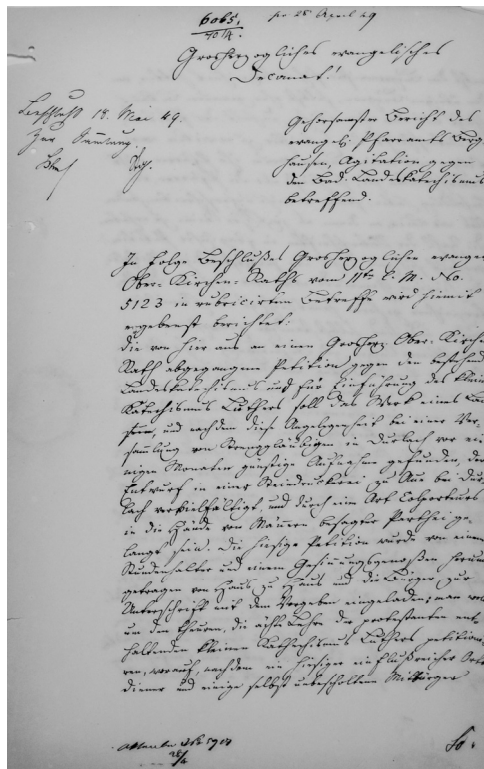


Abb. 16: Gehorsamster Bericht des Evang. Pfarramts Berghausen vom 26. April 1849 ((Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, GA 1208)

Dass der Gemeindepfarrer nicht nur als Verfasser ausscheidet, sondern dem gesamten Unternehmen ablehnend gegenüber stand, ist aus mehreren Wendungen zu ersehen.

⁶ Im Original klein geschrieben!
⁷ LKA GA 1208, Gehorsamster Bericht.

Schon der Betreff spricht von *Agitation gegen den Bad. Landeskatechismus*. Auch in der Bezeichnung des Verfassers als „Laien“ liegt eine Abwertung des „Werkes“. Schließlich klingt die Schilderung der Verbreitungsmethode in Berghausen fast wie „Bauernfängerei“, wenn als erste Unterzeichner hoch angesehene Bürger genannt werden und den übrigen unterstellt wird, dass sie den Text, *den eigentlichen Inhalt* der Petition gar nicht kannten. Auch die Bezeichnung der „Colporteurs“ als „Stundenhalter“ und „Gesinnungsgenossen“ ist mit Sicherheit in abwertendem Sinn gemeint.

Als Verfasser kommt aber wohl kaum jener „Stundenhalter“ in Frage, sondern einer der Theologen, die hinter der genannten *Versammlung von Strenggläubigen in Durlach* standen; denn für einen Laien argumentiert diese Petition viel zu kenntnisreich und differenziert.

Immerhin lässt sich aus diesem Hinweis erahnen, aus welcher Richtung die Aktion kam. Es war die Zeit der Erweckungsbewegung, die teilweise mit einer Konfessionalisierung einherging. Insbesondere ist hier an den Einfluss von Aloys Henhöfer zu denken, dessen „mildlutherischer Konfessionalismus“⁸ ihn zu einem der Führer des Widerstands gegen den Unionskatechismus werden ließ.

Darüber hinaus werden einige weitere objektive Sachverhalte deutlich. Diese Petition kursierte offensichtlich in mehreren Orten.⁹ Deshalb ist von der *hiesigen Petition* die Rede; außerdem ging die Initiative von einer Versammlung in Durlach aus, das Schriftstück wurde von einer Steindruckerei in Aue vervielfältigt, war also für eine größere Verbreitung gedacht.¹⁰ Hier soll jedoch der Focus auf die Berghausener Ereignisse gerichtet werden.

Der bereits zitierte *Gehorsamste Bericht* wird unmittelbar fortgesetzt:

*Fragen auch einige Bürger, warum ihr Pfarrer nicht unterschrieben sei, so hieß es: die Pfarrer, die Besoldung haben, sollen es nicht unterschreiben, sondern blos wir Laien, an denen es jetzt ist, ihre Stimme zu erheben.*¹¹

⁸ Vgl. Erich Beyreuther, Art. Henhöfer, Aloys, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. Aufl. (RGG³) Tübingen 1957ff., Bd. 3, Sp. 221: „Henhöfer, Aloysius (1789–1862), * in Völkersbach als Sohn kath. Landleute, [...] seit 1817 Pfarrer von Mühlhausen. [...] die Berührung mit der württembergischen Erweckungsbewegung (Besuch von Korntal) erweckten ihn zu dem ‚Christus für und in uns‘. Durch H.s Predigt kam es zu einer weitgreifenden Erweckung [...] unter den kath. Bauern. 1822 aus der kath. Kirche ausgeschlossen, trat er mit einem Großteil seiner kath. Gemeinde und der Familie v. Gemmingen zur ev. Kirche über. [...] Im Kampf gegen den ‚unbiblischen und unchristlichen‘ Unionskatechismus wurde H. der Führer eines mildluth. Konfessionalismus in Baden.“

⁹ Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 452, formuliert dramatisch: „Unterschriftensammlungen und Petitionen flogen über die Pfarrämter und Dekanate zum Großherzoglichen Oberkirchenrat und, als dieser sich in Schweigen hüllte bzw. vorsichtig entgegenwirkte, zu seiner Königlichen Hoheit, dem *Allerhöchsten Schirmherrn und Bischof*, der mehr Verständnis zeigte als seine kirchlichen Behörden, indem er nichts gegen die wild gewordenen Frommen unternehmen ließ.“

¹⁰ Mayer, ebd., 453f, zählt „in zeitlicher Reihenfolge der Akten“ die Gemeinden auf, aus denen solche Petitionen gingen: „in Allmannsweiler 44, in Aue 81, in Grötzingen 231 (50 %), in Berghausen 112 (25 %), in Untermutschelbach 51 (100 %), in Kleinsteinbach 76 (100 %). [...] in Wilferdingen 63 (30 %), in Langensteinbach 21 von 300, in Langenwinkel 9, in Mahlberg 7, in Nußloch 9 von 270, in Wiesloch 32, in Willstätt 35 von 300, in Kieselbronn 55 von 210, in Knielingen 276 („mehr als die Hälfte“), in Rüppurr 152 von 270 [...], in Ittlingen 26 von 246, in Walldorf 28 von 246, in Gauangelloch 23 von 71, in Linx 60 von 180, in Leutesheim 46 von 135, in Eschelbach 40 von 170, in Steinsfurt 42 von 200, in Welschneureuth 100 von 155, in Hagsfeld 71, in Waldangelloch 166 (100 % einschl. Pfarrer), in Ichenheim 15, in Nußbaum 29.“

¹¹ LKA GA 1208, *Gehorsamster Bericht*.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen zeigt die von Traugott Mayer zusammengestellte Liste,¹² dass sich zumindest einige Pfarrer nachweislich an dieser Aktion beteiligt oder diese sogar inhaltlich begründet haben.¹³ Welche Rolle dabei mitunter die Pfarrer spielten, geht aus einer Bemerkung Mayers zu Rüppurr im Anschluss an Eisenlohrs Begründung der Ablehnung des Landeskatechismus hervor: „Nach seiner Versetzung zogen 130 Bürger ihre Unterschrift zurück.“¹⁴ Damit blieben von den ursprünglich 152 Unterschriften nur noch 22 übrig!

Damit stellt sich die Frage, warum die Berghausener Bürger nicht wollten, dass sich ihr Pfarrer an der Unterschriftenaktion beteiligt. War es Misstrauen gegen den Ortspfarrer, entweder wegen der ihm unterstellten oder von ihm bekannten Einstellung in dieser Frage,¹⁵ oder weil man wusste, dass er als „Besoldeter“ zur Loyalität verpflichtet war. Oder war es ganz bewusst eine Laienbewegung aus Misstrauen gegen eine Theologenkirche?

Pfarrer Salzer schien seine Rolle in einer Beruhigung der Gemüter und Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Positionen gesehen zu haben. Jedenfalls schildert er in sachlich neutralem Stil den Fortgang der Ereignisse, ohne aber durch die Wortwahl seine Distanzierung zu verheimlichen:

Was Pfarrer Salzer zur Beseitigung dieser Agitation, zur Verständigung und Beruhigung der Mißleiteten oder in Übereilung handelnden Bürger hiesiger, sonst im allgemeinen wohlgesinnter Gemeinde gethan, ist aus beifolgenden, von den Kirchen-Gemeinderaths-Mitgliedern unterzeichneten Protokolle zu ersehen, dem zugleich die anher mitgetheilte Petition wieder gehorsamstangeschlossen wird¹⁶

Mit dem Ausdruck „Missleitete“ bezeichnet er mindestens einen Teil der Unterzeichner als Verführte. Will er damit seine Gemeinde vor falschen Verdächtigungen schützen? Darauf könnte die Charakterisierung Berghausens als *sonst im allgemeinen wohlgesinnter Gemeinde* verweisen.

Dieser Protest fiel in die Zeit der badischen Revolution. Petitionen waren damals an der Tagesordnung. Dabei ging es nicht mehr nur wie anfangs unter Hecker um eine

¹² Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 453f.

¹³ Mayer, ebd., 453, vermerkt im Anschluss an die Gemeinden Untermutschelbach und Kleinsteinbach, die je zu 100% unterschrieben haben: „Der zuständige Pfarrer der beiden letztgenannten Gemeinden kommentierte die Gedanken seiner Gemeindeglieder folgendermaßen: *Luthers Katechismus wollen wir wieder, die alte unverfälschte Lehre. Garantie wollen wir haben, dass uns und unseren Kindern von den Pfarrern und Lehrern, die uns gesetzt werden, nicht ihre Weisheit, sondern die Lehre unserer evangelisch-protestantischen Kirche, die durch die Vereinigung nicht aufgehoben, noch dem Rationalismus, noch den Lichtfreunden in die Hand gespielt ist, gebracht werde. Jetzt kann und darf ja jeder in Schule und Kirche lehren, was er will, er kann und darf von Mythen im Bibelbuche reden und predigen, und wir, arme Leute, müssen uns dieses Unwesen gefallen lassen*“ (LKA GA 1208, 5.5.1849). Im Anschluss an Rüppurr vermerkt Mayer, ebd., 454: „Der Pfarrverweser Eisenlohr wünschte *statt der unvollkommenen evangelischen Religionsbücher solche von treuerem Bekenntnis, von frischerem Geist und größerer pädagogischer Brauchbarkeit*“ (LKA GA 1208 vom 23. 4. 1849).

¹⁴ Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 454.

¹⁵ In seinem Bericht (LKA GA 1208, Gehorsamster Bericht, Bl. 14) gibt Pfarrer Salzer immerhin eine gewisse Distanz zu dieser Aktivität zu erkennen, indem er detaillierte Zahlenverhältnisse nennt: *Die Zahl der Unterschriften in fraglicher Petition verhält sich zur Zahl der selbstständigen Mitglieder der hiesigen Gemeinde wie 1 zu 4; die Unterzeichner gehören sämtlich zu den Familienvätern und sind selbstständige Einwohner.*

¹⁶ LKA GA 1208, Gehorsamster Bericht.

radikale liberale Demokratiebewegung, denn „der liberale Konsens war zerschlagen. Gruppeninteressen wurden artikuliert. Die Konservativen machten sich breit.“¹⁷ Dies galt nicht nur in politischer, sondern, wie die Berghausener Petition zeigt, auch in konfessioneller und kirchenpolitischer Hinsicht. Diese wurde allerdings zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die revolutionären Aufstände noch in vollem Gange waren.¹⁸ Insofern ist es verständlich, dass der Ortspfarrer auf die „im allgemeinen wohlgesinnte“ Einstellung der Bevölkerung verwies, um jeden Zusammenhang mit den politischen Unruhen auszuschließen.

Allerdings räumt Pfarrer Salzer ein, dass abgesehen von diesen konfessionellen Einwänden gegen den Landeskatechismus auch ein pädagogisch begründetes Anliegen vorhanden ist:

*Ein Wunsch des größten Theils hiesiger Gemeinde sieht sich jedoch noch zu erwähnen veranlasst: daß für die jüngere Schuljugend entweder ein geeignet gefaßter Auszug des gegenwärtigen Landeskatechismus oder überhaupt ein kleinerer, kürzer zusammengedrängter, leichter faßlicher, in Sprache und Ausdrucksweise den Katechismen der früher getrennten Confessionen sich mehr anschließenden Katechismus als öffentliches Lehrbuch eingeführt werden möchte.*¹⁹

Inwieweit damit das eigentliche Anliegen auch der Mehrheit der Unterzeichner getroffen wurde, muss die inhaltliche Untersuchung der Petition ergeben.

c. Bericht vom 22. April 1849 über eine öffentliche Besprechung

Vier Kirchengemeinderäte (Ringwald, Enderle, Lamprecht und Doll) berichten über die Einladung zu einer öffentlichen Besprechung und deren Verlauf. Es handelt sich dabei offensichtlich um das von Pfarrer Salzer in seinem Bericht erwähnte Protokoll. Auch hier ist von einer *Agitation* [...] *gegen unsern derzeitigen Landeskatechismus* sowie von der *Wiedereinführung des kleinen Katechismus Luthers* die Rede. Das Schriftbild dieses Protokolls lässt darauf schließen, dass es von Pfarrer Salzer verfasst und von den genannten Kirchengemeinderäten unterschrieben wurde; denn keine dieser Unterschriften stimmt mit der Handschrift des Protokolls überein.

Diese Versammlung, zu der am Ende des Vormittagsgottesdienstes eingeladen wurde und die *zu einer wünschenswerthen gemeinsamen Verständigung* dienen sollte, fand im Anschluss an den Nachmittagsgottesdienst statt. Dabei

haben wir unterzeichnete Kirchen-Gemeinderäthe uns nach beendigtem zweiten Gottesdienste mit der Mehrheit der Unterzeichner obig besagter Petition im größeren Schulsaal heute zu einer öffentlichen Besprechung und Verhandlung in genannter Angelegenheit versammelt, welche in folgender Art und Weise statt fand.

Nach kurzer Erwähnung des Zweckes der gegenwärtigen Versammlung eröffnet Pfarrer Salzer, dass das Pfarramt mittelst Beschlusses Großherz. Ober-Kirchen-Rathes vom 11^{ten} l. M. No. 5123 zum Berichte über die Art und Weise der Entstehung der fraglichen Petition veranlaßt werde, dieser Bericht aber

¹⁷ Wolfgang Hug, *Geschichte Badens*, Darmstadt 2¹⁹⁹⁸, 253.

¹⁸ Ebd., 255: „Die Rastatter Garnison kapitulierte nach dreiwöchiger Verteidigung am 23. Juli 1849.“

¹⁹ LKA GA 1208, Gehorsamster Bericht (Schlussabschnitt).

*nur dann gewissenhaft und sachgemäß abgefasst werden könne, wenn die Unterzeichner der Petition mündlich darüber vernommen worden seien und nach vorangegangener Besprechung dieser Angelegenheit ihre eigenen Erklärungen abgegeben hätten.*²⁰

Was Pfarrer Salzer in seinem zuvor behandelten Bericht gerüchtweise wiedergibt (*soll das Werk eines Laien sein*), ist also offensichtlich ein Ergebnis dieser Besprechung. Dabei wird auch in diesem Protokoll vermerkt, man habe vorausgesetzt, *daß manche Unterzeichner in Eile und ohne genauere Kenntniß des speciellen Inhalts der fraglichen Petition ihre Unterschrift gegeben*. Nach der Erklärung des Zweckes dieser Besprechung

*verliest sofort Pfarrer Salzer dieselbe verbotenus [wortwörtlich], erklärt sodann die Schwere, Bedeutsamkeit und Umfang des Vorwurfs im Eingange dieser Petition: ‚daß wir durch des bes. Katechismus um die Hauptlehre unserer Kirche betrogen werden.‘ Diese Anklage sei entweder begründet oder unbegründet und müsse somit entweder behauptet oder zurückgenommen werden.*²¹

Angesichts der Absicht dieser Versammlung, dass sie *zu einer wünschenswerthen gemeinsamen Verständigung* führen solle, sind dies eindeutige Worte, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen! Pfarrer Salzer war also an Klärung, nicht an einem wachweichen Kompromiss gelegen, der unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten offen ließ und damit erneut Zündstoff in sich bergen würde.

Aber wer sollte feststellen, ob der Vorwurf der Unterzeichner der Petition gegen den Landeskatechismus berechtigt ist? Pfarrer Salzer will die Unterzeichner offensichtlich überführen, dass sie Behauptungen aufgesessen seien, die sie selbst zu verifizieren nicht in der Lage sind. Sein Vorgehen verrät taktisches Geschick, denn er erläutert:

*Um dieß zu beurtheilen müsse aber die Frage nach den Hauptlehren unserer Kirche²² aufgeworfen werden, weßhalb er jedwedem Mitglied dieser Versammlung hiemit ermuntere, die Hauptlehren unserer Kirche nach seiner Ansicht zu bezeichnen.*²³

Man liest gespannt weiter, was die Anwesenden als ihnen besonders wichtig bezeichnen, ist dann aber über die Fortsetzung des Protokolls nicht überrascht:

Als dieses stillschweigend dem Pfarrer überlaßen wird, bezeichnet derselbe als solche die Lehren von dem persönlichen Verhältniß der Gottheit, als Vater, Sohn und hlger Geist; von der besonderen, außerordentlichen Offenbarung der Liebe Gottes durch die Sendung des Sohnes; von Christo, als wahrhaftigem Gottes- und Menschen-Sohn; von den die Menschheit rettenden, erlösenden

²⁰ LKA GA 1208, Bericht vom 22. April 1849.

²¹ Ebd.

²² Entsprechend lautet ein Abschnitt im Kommissionsbericht über das Lehrbuch der unierten Kirche vom 10. 7. 1821 (vgl. Johannes Bauer [Hg.], Die Union 1821, Heidelberg-Wieblingen 1921, 86): *Dieses Buch muss alles dasjenige enthalten, was die ev.-prot. Kirche lehrt, so daß wir durch dasselbe mit allen ev. Kirchen in Deutschland und außerhalb, sie heißen nun lutherisch oder reformiert, in der brüderlichen Verbindung bleiben und Anspruch machen können, bei ihnen als ev.-prot. Christen zu gelten.*

²³ LKA GA 1208, Bericht vom 22. April 1849.

und beseeligenden Verdiensten Jesu; von der nöthigen Beihülfe Gottes für die Menschen zu wahrer Heiligung und Erneuerung durch den h. Geist; von der Rechtfertigung durch den Glauben; von der Unsterblichkeit unserer Seele, Auferstehung und Gericht durch Christum zur Seeligkeit oder Verdammniß. Auf die Frage, ob Jemand diese Hauptlehren nicht anerkenne oder etwelche weitere noch anzugeben wiße, wird mit nein geantwortet. Pfarrer beweist sodann an der Hand des Landeskatechismus, aus deßen bezüglichen Fragen und Antworten, wie auch aus darinnen enthaltenen Bibelsprüchen, daß diese Hauptlehren in unserem Landeskatechismus enthalten seyen, daß diesem nach obig besagter schwerer Vorwurf gegen denselben als unbegründet sich darstelle; daß unser Landeskatechismus nicht in Widerspruch mit Luthers kleinem Katechismus, sondern nur im Verhältniß einer verschiedenen Eintheilung, Darstellung und Ausdrucksweise und einer weiteren, wissenschaftlicheren Entwicklung des evangel. Glaubensinhalts stehe, es auch jedem Familienvater freistehe, Lezteren für sich zu gebrauchen und zu benutzen, während derselbe aber ohne Gefahr einer Spaltung in der evang. Kirche nicht wieder eingeführt werden dürfe in Kirche und Schule.²⁴

An diesen Ausführungen wird deutlich, dass Pfarrer Salzer ungeachtet der konfessionellen Tradition, aus der er ursprünglich kommt, Unionstheologe ist. Man erhält sogar einen Eindruck davon, warum die Väter der Union beispielsweise von der „Außerwesentlichkeit der Vorstellungen“²⁵ beim Abendmahl sprechen konnten. Wenn er von der *wissenschaftlicheren Entwicklung des evangel. Glaubensinhalts* spricht, spielt er nicht Glauben gegen Wissen aus, sondern er nimmt damit auf, was in § 2 der Unionsurkunde als besonderes Verdienst des Augsburger Bekenntnisses gerühmt wird, dass nämlich durch jenes *mutige Bekenntnis vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Prinzip und Recht der freien Forschung in der h. Schrift als der einzigen Quelle des christlichen Glaubens und Wissens wieder laut gefordert und behauptet* wurde.²⁶

Pfarrer Salzer zählt allerdings nur inventarmäßig die Stichworte der „Hauptlehre“ der Kirche auf, ohne darauf einzugehen, wie diese im Landeskatechismus behandelt sind. Hier ging die Kommission zur Beurteilung des Lehrbuchs bei der Unionssynode differenzierter vor, indem sie feststellte:

Indem die Abendmahlslehre auf die Versöhnungslehre zurückweist, so war es diese, welche wir nun zunächst zu prüfen hatten. Wir finden sie im Lehrbuch bloß vom historischen Standpunkt behandelt, also allerdings mehr instruktiv; allein so bestimmt nicht als in den beiden bisherigen Katechismen. Dieses führte uns weiter zurück auf die Lehre vom Menschen. Sie findet sich hier mehr psychologisch als dogmatisch, und in den bisherigen Katechismen, besonders im lutherischen, ist sie vorzüglicher behandelt.²⁷

Diese Frage muss im Zusammenhang mit der inhaltlichen Betrachtung der Petition nochmals aufgegriffen werden.

²⁴ Ebd.

²⁵ Eingang der Unionsurkunde, vgl. Bauer, Union (wie Anm. 22), 148.

²⁶ Ebd., 151f.

²⁷ Ebd., 88.

Ob Salzer tatsächlich davon ausging, dass die Familienväter mit ihren Kindern den Katechismus studierten, muss hier nicht weiter diskutiert werden. Er hat jedoch mit dem Hinweis, dass *es auch jedem Familienvater freistehe, den kleinen Katechismus für sich zu gebrauchen und zu benutzen*, den Befürwortern einer Wiedereinführung des kleinen Katechismus Luthers den Wind aus den Segeln genommen.

Beachtenswerter ist allerdings der Hinweis, dass dieser für den persönlichen Gebrauch keineswegs untersagte Katechismus *ohne Gefahr einer Spaltung in der evang. Kirche nicht wieder eingeführt werden dürfe in Kirche und Schule*. Damit wurde vermutlich eine inhärente Gefahr angesprochen. Salzer kann sich für seine angedeutete Befürchtung auf § 1 der Unionsurkunde stützen:

*Beide bisher getrennten ev.-prot. Kirchen im Großh. Baden bilden hinfort Eine vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die alle ev. Kirchen in dem Maße in sich schließt, daß in derselben jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nicht unierte Kirchen stattfinden kann und darf, sondern die ev. Kirche des Landes nur ein wohl und innig vereintes Ganzes darstellt.*²⁸

Offensichtlich war ein Vierteljahrhundert nach der Union die Gefahr eines Zerfalls der neuen Landeskirche in die ursprünglichen Konfessionen noch längst nicht gebannt, auch wenn hinter dieser Petition weniger konfessionelle Gründe stehen dürften als ein sich konfessionalistischer Argumente bedienender Konservativismus.

Es ging aber bei dieser Versammlung offensichtlich auch inhaltlich zur Sache:

Nachdem hierauf Pfarrer mancherlei von Seiten einzelner Mitglieder erhobene Bedenken gegen einzelne Sätze oder Ausdrücke oder über angebliche Mängel des L.Katechismus beleuchtet und widerlegt, erklärt er, es handle sich jetzt noch darum, ob die, in der fraglichen Petition enthaltenen einzelnen Beschwerden in der Wahrheit und in der h. Schrift gegründet, und ob die Versammlung geneigt sei, trotz des herannahenden Abends auch noch die Beleuchtung und Widerlegung derselben mit Gründen aus Schrift und Vernunft zu vernehmen; zuvor aber wolle er die Versammlung davon benachrichtigen, daß dieß von seiner Seite schon vor 4 bis 5 Wochen ausführlich vor ihren Kirchenvorstehern in einer deßfallsigen Sitzung geschehen sei, nachdem er sich ein lithographisches Exemplar solcher Petitionen auf Privatwegen verschafft habe. Er frage nun angesichts dieser Versammlung die anwesenden Kirchen-Gemeinderaths-Mitglieder: ob sie durch jene Discußion und Behandlung von der Grund- und Inhaltlosigkeit aller einzelnen, in der Petition enthaltenen Beschwerdepunkte überzeugt worden seien, welche Frage dieselbe sofort bejahen zu müssen glaubten. Als die Versammlung sich dabei beruhigen zu können und nun gehörig verständigt zu sein erklärte, fragt Pfarrer sofort auf deren nunmehrigen offenes Bekenntniß und Geständniß an, welches dahin lautete: „Den Vorwurf, daß durch unsern Bad. Landeskatechismus wir um die Hauptlehren unserer Kirche, insbesondere des Evangeliums betrogen worden seien, wollten und wollen wir demselben keineswegs machen; auch wollten und wollen wir keine Gefährdung unserer unirten Kirche, keine neue Spaltung und Trennung unter den Protestanten; wir haben aber auf erfolgte Einladung und Bemerkung, daß um Wiedereinführung des uns von unserer Jugend her noch bekann-

²⁸ Ebd., 151.

*ten und liebgewordenen kleinen Katechismus Luthers gebeten werden solle, uns unterzeichnet, in der Meinung und dem Wunsch, daß unsern Kindern ein kleinerer, leichter faßlicher Katechismus damit wieder in die Hände gegeben werde und ihre religiöse Erleuchtung und Erziehung auch von unserer Seite wieder leichter befördert werden könne.*²⁹

Man muss Pfarrer Salzer taktisch geschicktes Vorgehen bescheinigen. Er ging davon aus, dass die Mehrzahl der Unterzeichner der Petition mit der inhaltlichen Beurteilung der strittigen Fragen des Landeskatechismus überfordert war, und nutzte diesen Umstand geschickt aus, indem er einerseits die Gefahr einer Kirchenspaltung bewusst machte, andererseits aber den Petitionen die Möglichkeit bot, ohne Gesichtsverlust von der Beschwerde Abstand zu nehmen, indem er das Interesse von der inhaltlichen Seite des Widerspruchs auf die praktisch-pädagogische Berechtigung des Anliegens lenkte: den Wunsch nach einem *leichter fasslichen Katechismus*, den auch die Eltern mit ihren Kindern gemeinsam lernen konnten.

Auf die Hebelsche Biblische Geschichte wurde bei dieser Versammlung offensichtlich nicht eingegangen, obwohl auch sie Gegenstand der Petition gewesen war.

d. Ein Unterschriftenvergleich

Dieses Protokoll wurde von den Kirchengemeinderäten Ringwald, Enderle, Lamprecht und Doll unterzeichnet.³⁰ Ein Vergleich dieser vier Unterschriften mit den Unterschriften der Petition vom 7. April³¹ könnte einen Hinweis darauf geben, ob es sich bei diesen um ursprüngliche Unterzeichner handelte, die ihre Meinung aufgrund dieser Versammlung geändert hatten, oder um Gemeindeglieder, die von Anfang an nicht zu den Unterzeichnern gehörten.

Als erstes lässt sich feststellen, dass sich der Name *Doll* nicht bei den Unterzeichnern der Petition findet, während die anderen Namen mehrfach vertreten sind.

Der Kirchengemeinderat *Ringwald* könnte mit einem *Bernhard Ringwald* identisch sein, der die Petition vermutlich sogar zweimal unterzeichnet hat.³²

Auch der Name *Enderle* findet sich mehrmals auf der Liste der Unterzeichner. Jedoch ist keine dieser Unterschriften eindeutig mit dem Unterzeichner des Protokolls zu identifizieren. Lediglich *Christioph Enderle*³³ könnte dafür in Frage kommen. Das Schriftbild ist ähnlich, aber nicht völlig identisch.

Auch ein *Bernhard Lamprecht* ist zweimal in der Unterzeichnerliste vertreten.³⁴ Auch hier dürfte es sich um eine Doppelunterzeichnung handeln. Da sowohl bei den Unterschriften der Petition als auch des Protokolls ins Auge fällt, dass jeweils das „t“ von Lamprecht abgesetzt ist, dürfte es sich um dieselbe Person handeln; die leichten Unterschiede in der Schriftstärke dürften auf eine andere Schreibfeder zurückzuführen sein.

Damit wären drei der vier Unterzeichner des Protokolls ursprünglich auch Unterzeichner der Petition gewesen, Ringwald und Lamprecht hätten die Petition sogar jeweils zweimal unterzeichnet.

²⁹ LKA GA 1208, Bericht vom 22. April 1849.

³⁰ Ebd.

³¹ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

³² Ebd., Bl. 6 und 7.

³³ Ebd., Bl. 6.

³⁴ Ebd., Bl. 6 und 7.

Damit stellt sich auch die Frage, wie es zu diesen Mehrfach-Unterzeichnungen kommen konnte. Dies muss mit der Art zusammenhängen, wie die Petition durch die *Männer besagter Partei*³⁵ im Dorf herumgetragen wurde. Es gab wohl keine Bürgerliste zwecks Überprüfung der Unterschriften.³⁶

2.2 Inhaltliche Einwände gegen den Landeskatechismus

a. Grundsätzliches

Diese *Unterthänigste Vorstellung der Bürger der Gemeinde Berghausen* beginnt mit den Worten:

*Die Unterzeichneten evang. Bürger der Gemeinde Berghausen erkennen, bei Vergleichung des gegenwärtigen mit dem luther. Katechismus und der heil: Schrift, daß wir um die Hauptlehren unserer Kirche betrogen wurden folgender Vergleich, einiger Fragen genannter Lehrbücher und der heil: Schrift wird diesen Betrug offenbaren.*³⁷

Diese Einleitung lässt erkennen, warum Pfarrer Salzer bei der Versammlung am 22. April die Gemeinde aufforderte, die „Hauptlehren“ aufzuzählen, was aus Mangel an Kenntnis den Versammelten nicht gelang. Damit hatte er erwiesen, dass sie ein Papier unterschrieben hatten, dessen Inhalt sie gar nicht beurteilen konnten.

Außerdem sind die in der Eingabe als „Hauptlehren“ bezeichneten Fragen in Luthers *Kleinem Katechismus* gar nicht behandelt.

Schließlich zeigen die in der Petition genannten Fragen, dass diese Lehren sehr wohl behandelt, aber nicht in der gewünschten Weise beantwortet wurden.

b. Die Einwände im Einzelnen

Antimodernistisches Schriftverständnis

Offensichtlich waren die Einwände gegen den Landeskatechismus seitens der Urheber weniger pädagogisch als dogmatisch begründet; denn gleich die erste aufgegriffene Fragestellung ist dogmatischer Natur:

1.) In Frage 10 des geg. Katech. wird gefragt: Wie haben wir die h. Schrift zu betrachten? Ant: „Wir haben die h. Schrift zu betrachten als ein Buch von göttlichem Ansehen, worin das Wort Gottes enthalten ist“. Warum wurde auf obige Frage nicht bestimmt geantwortet: Wir haben die h. Schrift zu betrachten, als das Wort Gottes? Wohl darum, um in unsere Kinder die Erkenntniß zu pflanzen, daß nicht alles was in der h. Schrift steht Gottes Wort sei. Wir glau-

³⁵ LKA GA 1208, Gehorsamster Bericht.

³⁶ Anders sieht dies Traugott Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 453: „In jeder Pfarrei mussten die Unterschriften geprüft und Berichte über das Zustandekommen der Sammlung dem Oberkirchenrat vorgelegt werden. Gezählt wurden nur die Haushaltsvorstände, Knechte, Mägde, Ledige, Bescholtene blieben außer Betracht.“ – Letztere Bemerkung stimmt auch mit Pfr. Salzers Feststellung in seinem Bericht (s.o.) überein, *die Unterzeichner gehören sämtlich zu den Familienvätern und sind selbstständige Einwohner.*

³⁷ LKA GA 1208, *Unterthänigste Vorstellung* – In allen Zitaten wird die Orthografie und Interpunktion des Originals übernommen.

*ben aber mit den Gründern unserer Kirche: daß die ganze h. Schrift Gottes Wort ist, 5.Mos 4,2; 6,6; 2.Petr 1,19-21.*³⁸

Dies ist eindeutig eine antimodernistische, heute würde man sagen: biblizistisch-fundamentalistische Haltung. Sie richtete sich gegen die seit dem 18. Jh. aufgekommene historisch-kritische Auslegungsmethode der Bibel, die u.a. ihren Ausgangspunkt bei der Beobachtung nicht übereinstimmender Parallelüberlieferungen nahm. Als Vater der historisch-kritischen Bibelauslegung wird meist Johann Salomo Semler genannt.³⁹ Mit seinen Erkenntnissen war eigentlich dem Fundamentalismus der Boden entzogen.

Letzten Endes handelt es sich dabei um ein gesetzliches Schriftverständnis, nicht um das Vertrauen auf das befreiende Evangelium: der Bibeltext als Sammlung göttlicher Vorschriften für Glauben und Leben. Insofern wird auch deutlich, wie dieser Einwand gegen den Katechismus mit der Ablehnung der Hebelschen Biblischen Geschichte zusammenhängt. In einer Grötzingener Eingabe heißt es:

*Anstatt der Biblischen Geschichte von Hebel, in der ein unbiblischer Kalender-ton vorwaltet, verlangen wir, daß in Zukunft einfach das Neue Testament und die Bibel gebraucht werde. [...] Auf jeden Fall müssen wir unumwunden erklären, daß von Ostern dieses Jahres an die beiden anstößigen Bücher von unseren Kindern nicht mehr gebraucht werden dürfen.*⁴⁰

Die Verdächtigung gegen die Absicht des Landeskatechismus erscheint außerdem als unbegründet, mindestens aber überzogen; denn der Katechismus formuliert eindeutig als Konsequenz dieser Sicht der Bibel, es sei das Buch, *worin wir deßwegen die einzige Richtschnur unseres Glaubens erkennen.*⁴¹

Berücksichtigt man das Datum der Grötzingener Eingabe, so wird deutlich, dass es sich um eine nachträgliche Information an die Kirchenleitung handelt. Die Gemeindeleitung hatte offensichtlich eigenständig sowohl den Landeskatechismus als auch Hebels Biblische Geschichte „abgeschafft“.

Scheinbar geht es dabei um die Bibel, tatsächlich aber um eine methodische Frage; denn das „göttliche Ansehen“ der Heiligen Schrift wird nicht in Zweifel gezogen. Andererseits muss man sich fragen, was die Petitionen meinen, wenn sie an der Formulierung *worin das Wort Gottes enthalten ist* beanstanden, dadurch entstehe der Eindruck *daß nicht alles was in der h. Schrift steht Gottes Wort sei.*

Sündenverständnis und Anthropologie in Katechismen jener Zeit

Auch die zweite Beanstandung ist weniger biblisch als dogmatisch begründet.

2.) *In der Antwort, auf die Frage 40: „was erfolgte aus dem Sündenfall Adams für dessen Nachkommen“? (im geg. Katech.) wird gelehrt: „der Keim des Bö-*

³⁸ Ebd.

³⁹ Vgl. Otto Kaiser, Einleitung in das Alte Testament, Gütersloh 1969, 19: „Schließlich wurden im 18. Jahrhundert selbst Männer pietistischer Herkunft von dem Geist der Aufklärung ergriffen. An erster Stelle ist in unserem Zusammenhang *Johann Salomo Semler* zu nennen, [...] Die bahnbrechende Leistung *Semlers* bestand in dem Nachweis der geschichtlichen Bedingtheit jeden Kanons und der Bedeutungslosigkeit der Kanonizität einer Schrift für die Beantwortung der Wahrheitsfrage.“

⁴⁰ LKA GA 1208, vom 5. 5. 1849; zitiert nach Mayer, Biblische Geschichten (wie Anm. 3), 453.

⁴¹ Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1836, 7

sen, pflanzte sich auf ihre Nachkommen fort, lieber ihren Neigungen und Lüsten zu folgen, als den Geboten Gottes. Die beigesetzten beiden Beweisstellen aus Röm. 7 und Gall.⁴² 5 reden nicht vom natürlichen Menschen, sondern von solchen die den heil. Geist empfangen haben. Die in obiger Frage angesprochene Lehre; daß wir zwar lieber unsern Neigungen und Lüsten folgen als den Geboten Gottes, also auch noch diesen folgen könnten; finden wir der h. Schrift u. unsern Bekenntnisschriften zuwider, denn in h. Schrift wird gelehrt: das Dichten unseres Herzens ist böse von Jugend auf; u. daß wir kein Wollen zum Guten haben, (sondern dieser erst von Gott gegeben werden muß) daß wir untüchtig sind etwas Gutes zu denken; weil der natürliche Mensch nichts vom Geiste Gottes vernimmt.⁴³

Hier handelt es sich um eine ganz bestimmte Anthropologie, die den Petitenen als Voraussetzung für ihre Erlösungslehre wichtig schien.

Dabei wird das – biblisch gesehen – Problematische dieser Sündenlehre nicht erkannt. In Übereinstimmung mit der jahrhundertelangen kirchlichen Tradition wird von „Sündenfall“ gesprochen, obwohl das Wort „Sünde“ in dieser Erzählung nicht vorkommt, sondern erstmals in der Warnung Gottes an Kain: *Ist's nicht also? Wenn du fromm bist, so kannst du frei den Blick erheben. Bist du aber nicht fromm, so lauert die Sünde vor der Tür, und nach dir hat sie Verlangen; du aber herrsche über sie* (Gen 4,7). Hier wird allerdings vorausgesetzt, dass Kain die Sünde beherrschen kann, sofern er „fromm“ ist! Was Luther als „fromm“ wiedergibt, heißt wörtlich, „sich gut verhalten“, vielleicht müsste man auch sagen, „dem Guten zuwenden“. Es geht nicht um Frömmigkeit im religiös-kultischen Sinn, gar als „Glaube“, sondern um eine Gesinnung, Einstellung!

Keinesfalls ist aber von einer „Vererbung“ von Sünde oder Sündhaftigkeit die Rede. Auch Paulus spricht in Röm 5,12 nicht von einer geradezu genetischen Vererbung der Sünde, sondern eher von „Vermittlung“ der Sünde an die gesamte Menschheit. Er redet auch nicht von einem Verhängnis, sondern von der Eigenverantwortlichkeit des Menschen: *weil sie alle gesündigt haben*. Leider hat die reformatorische Theologie die mittelalterliche „Erbsündenlehre“ übernommen.

Aber auch der als *Vorarbeit für die bevorstehende Generalsynode 1831* in Speyer gedruckte „neue Landeskatechismus“ mit dem Anspruch *geprüft nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern* formuliert bezüglich „Adams Sünde“:

Aber was dabei das übelste war, sie blieb nicht allein in Adam und starb wieder mit ihm, sondern sie pflanzte sich fort, von Adam auf seine Kinder und von diesen auf die ihrigen, auf Kinder und Kindeskinde, 1.Mose 5,3. Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war, so daß nun alle Menschen mit dieser dreifachen Sünde geboren werden, so daß nun alle Menschen durch die natürliche Zeugung erhalten und mit auf die Welt bringen Stolz, Geiz und fleischliche Lust. Ps 51,7; Joh 3,6; 1.Mos. 5,3. Daher nennt man diese Sünde Erbsünde.⁴⁴

⁴² So im Original!

⁴³ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

⁴⁴ Der neue Landes-Katechismus der evangelischen Kirche des Großherzogthums Baden, geprüft nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern. Eine Vorarbeit für die bevorstehende Generalsynode, Speyer 1831, 26. Eine zweite vermehrte Auflage, ebenfalls 1831 in Speyer erschienen, formuliert

Zwei Jahre später gab der Neckargemünder Dekan Carl Friedrich Arnold einen „Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“ heraus. Über dessen Entsehung schreibt der Autor in seiner Vorrede:

*Vorliegende Schrift verdankt ihr Daseyn dem Confirmandenunterricht, den ich im Winter 1831 auf 1832 zu geben hatte. Ich schrieb mir dazu einen Leitfaden nieder, und theilte diesen dem hiesigen Mädchenschullehrer Glock mit, damit die Confirmanden in der Schule über den Katechismus abgefragt und dadurch auf den Confirmandenunterricht vorbereitet wurden. Der Erfolg entsprach den Erwartungen, indem die Kinder eine solche Bekanntschaft mit den Fragen erhielten, daß sie beim Confirmandenunterricht fertiger antworten und den Inhalt der Katechismusfragen leichter fassen konnten.*⁴⁵

Es handelt sich also um einen Entwurf aus der Praxis für die Praxis, wenn auch einer recht fragwürdigen, der auf den offiziellen Katechismus zurückgeht. Dabei wird jeweils die Katechismusfrage und Antwort zitiert, daran anschließend katechetisierende Unterfragen Arnolds.

Ausgehend von Frage 39, *Was lehrt die heilige Schrift vom Sündenfalle der ersten Menschen?*⁴⁶ und den daran anschließenden pädagogisch unmöglichen, regelrechten „Verhör-Fragen“ Arnolds,⁴⁷ wird zunächst der Katechismus wörtlich zitiert:

Fr. 40. Was erfolgte daraus für ihre Nachkommen?

*A. Der Keim des Bösen pflanzte sich auch auf ihre Nachkommen fort, und wurde zum Hang, lieber den bösen Neigungen und Lüsten zu folgen, als den Geboten Gottes.*⁴⁸

Die anschließenden in gleicher Weise katechisierenden Fragen werden hier ausführlich zitiert, weil an ihnen deutlich wird, gegen welche theologische Grundhaltung sich die Berghausener Petition wendet, und weil darin z.T. sogar dieselben Formulierungen wörtlich vorkommen:

Fr. Was treibt denn das Samenkorn zuerst, wenn man es in die Erde legt?

A. Den Keim.

Fr. Und was erhebt sich aus dem Keim?

A. Der Halm.

Fr. Und aus diesem wieder was?

A. Die Frucht.

(52): *Aber – was dabey das Schlimmste war, sie blieb nicht allein in Adam und starb wieder mit ihm, sondern sie pflanzte sich auch fort, von Adam auf seine Kinder und von diesen auf die ihrigen, auf Kinder und Kindeskinde (‘Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war‘ 1.Mos 5,3), so dass nun alle Menschen eine wirkliche Anlage zu dieser dreifachen Sünde, welche Anlage aber an sich selber schon Sünde ist, als elterliches Erbtheil, Erbsünde genannt, mit auf die Welt bringen. Ps 51,7; Joj 3,6; 1.Mos 5,e. Je mehr Stolz, Geiz, fleischliche Lust Eltern haben und bey Erzeugung und während der Schwangerschaft mit einfließen, um so mehr auch ererben die Kinder.*

⁴⁵ Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden. Erklärt durch kurze Katechisationen und Umschreibungen zum Gebrauch der evangelisch protestantischen Schullehrer des Großherzogthums von Carl Friedrich Arnold, evangel. Pfarrer zu Neckargemünd und Dekan der Diöcese. Erster Theil: Die Glaubenslehre, Heidelberg 1833.

⁴⁶ Ebd., 59; Katechismus 1836 (wie Anm. 41), 19.

⁴⁷ Z.B. Arnold, Katechismus (wie Anm. 45), 60: *Da Gott der vollkommenste Geist ist, so hatte er auch die Menschen wie erschaffen? – A. Gut.* Vgl. Auch Vorwort Arnolds: „abgefragt“.

⁴⁸ Ebd.

Fr. *Der Keim ist also nicht die Frucht selber, sondern der Theil der Pflanze, aus welcher sich was entwickelt?*

A. *Die Frucht.*

Fr. *Auch die Anlage zum Bösen, oder die Beschaffenheit des Menschen, aus der sich die Sünde entwickelt, kann man wie nennen?*

A. *Den Keim des Bösen.*

Fr. *Und dieser Keim des Bösen pflanzte sich von den ersten Menschen auf wen fort?*

A. *Auf ihre Nachkommen.*

Fr. *Dieses Seelenübel ging auf die Nachkommen über, wie körperliche Übel der Eltern sich forterben auf wen?*

A. *Auf die Kinder.*

Fr. *Und wozu wurde dieser Keim des Bösen?*

A. *Zum Hang, lieber den bösen Neigungen und Lüsten zu folgen, als den Geboten Gottes. Zur Fertigkeit lieber das Böse, als das Gute zu wollen.⁴⁹*

(Darauf folgt eine Reihe wörtlich zitierter Bibelstellen: Röm 5,12; 8,23; 3,23; Gal 5,17; Jak 1,14.15; 1.Joh 1,8; 1.Mos 8,21.)

Methodisch handelt es sich geradezu um ein Verhör, das deutlich macht, was Dekan Arnold damit beabsichtigte, und was er meinte, wenn er den „Erfolg“ seiner Methode beschrieb: *Der Erfolg entsprach den Erwartungen, indem die Kinder eine solche Bekanntschaft mit den Fragen erhielten, daß sie beim Confirmandenunterricht fertiger antworten und den Inhalt der Katechismusfragen leichter fassen konnten.* Ob die Konfirmanden tatsächlich „den Inhalt der Katechismusfragen leichter fassen“, oder lediglich „Musterantworten“ geben konnten, sei dahingestellt. Methodisch dürfte sich allerdings der von den Berghausener Unterzeichnern geforderte Katechismus-Unterricht davon nicht unterschieden haben.

Den Urhebern der Berghausener Petition geht es allerdings um die anthropologische Grundsatzfrage, ob der Mensch nur die „Neigung“ zum Bösen habe und „lieber“ seinen eigenen Lüsten folge, damit aber für seine Sünde selbst verantwortlich ist, oder ob er von Grund auf böse ist und deshalb gar nicht gut handeln kann.⁵⁰ Damit wäre er allerdings für seine Sünde letztlich nicht verantwortlich zu machen. Diese Konsequenz ziehen sie jedoch nicht und wollen sie wohl auch nicht ziehen.

Schicksalhafte Verdammnis

Mit ihrem nächsten Einwand zeigen die Petitionen, dass es ihnen geradezu um eine „erbbiologische“ Sündhaftigkeit geht.

3.) In Frage 43 (des geg. Katech:) werden nur die Folgen gelehrt, welche aus dem Verhalten eines jeden Menschen selbst, hervorgehen. Wir glauben aber nicht nur dieß, sondern auch, was die h. Schrift lehrt Röm. 5,18 daß durch Eines Sünde (Adam) die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist. (Luth. Katech: Frage 38.⁵¹ Augsb. Conf. Art 2.)

⁴⁹ Ebd., 60f.

⁵⁰ Gen 8,21 spricht von dem, was der Mensch faktisch „hervorbringt“, nicht von seiner grundsätzlichen Beschaffenheit!

⁵¹ Laut dem von vier Kirchengemeinderäten unterzeichneten Protokoll vom 22. April 1849 war es um den *kleinen* Katechismus Luthers gegangen! (Vgl. LKA GA 1208, Bericht vom 22. April 1849). Die-

Hier ergeben sich mehrere Fragen: 1. Wieso werden hier andere Katechismen als der in der späteren Gemeindeversammlung vom 22. April zur Wiedereinführung geforderte „Kleine Katechismus“ zum Maßstab genommen? 2. Ist Röm 5,18 nach Sinn und Wortlaut richtig verstanden?

Beginnen wir mit dem Verständnis von Röm 5,18. Diese Stelle wird im Katechismus nicht als Belegstelle angeführt. Die Autoren unterstellen dem darin enthaltenen Wort „Verdammnis“ eine ontologische Bedeutung, als ginge es um eine Wesensbestimmung des Menschen, zu der er verurteilt wurde. Dies entspricht aber keineswegs dem biblischen Befund. Hier steht „Verdammnis“ der „Gerechtigkeit“ gegenüber. Das griechische Wort *dikaíoma* bezeichnet laut Bauer die „Rechtstat“,⁵² *katákrima* die „Strafe, Verdammnis“.⁵³ In beiden Fällen wird also auf das Urteil geblickt. Keineswegs ist damit aber gemeint, dass Menschen unabhängig von konkreten eigenen Taten von Gott verurteilt werden, gewissermaßen als „Erbe Adams“.

Aus Artikel 2 der Confessio Augustana kann ebenfalls nur die dort aufgenommene Erbsündenlehre belegt werden, höchstens indirekt, *daß durch Eines Sünde (Adam) die Verdammniß über alle Menschen gekommen ist*.⁵⁴ Offensichtlich sah man in der beanstandeten Formulierung des Landeskatechismus eine Parallele zu dem, was im Augsburger Bekenntnis „Pelagianismus“ genannt wird.

In seiner Auslegung des 2. Artikels des Glaubensbekenntnisses bekennt sich Luther zwar als *verlorenen und verdammten Menschen*; aber nichts deutet darauf hin, dass dies ein durch Geburt ererbter Sachverhalt sei. So war jedoch offensichtlich die traditionelle Deutung.

Vorbild oder Stellvertreter?

In dieselbe Richtung weist auch die anschließende Kritik an Frage 55:

4.) Nach Frage 55 des geg. Katechismus besteht der Segen, den wir im Leben Jesu haben, darin: daß er durch sein Leben für uns das vollendete Vorbild geworden, das uns auf das kräftigste zur Nachfolge erweckt. [...] als hätten wir alle seine Gebote erfüllt: Und wie Röm 5,19 gelehrt wird, „durch Eines Gehorsam sind wir gerecht.“⁵⁵

Auch hier hilft der Arnoldsche Katechismus zur Klärung weiter. Nachdem er den Landeskatechismus zitiert hat, geht er zunächst in der bekannten, suggestiven Frageweise auf die Sündlosigkeit Jesu ein, um dann über die Feststellung seiner Vorbild-

ser Katechismus enthält im Unterschied zum Heidelberger Katechismus keine Nummerierung der Fragen. Wie aus einem späteren Zitat aus dieser „Frage 38“ hervorgeht, ist damit Luthers Auslegung zum 2. Artikel des Glaubensbekenntnisses gemeint (s.u. zu Katechismus Frage 56).

⁵² Walter Bauer, Wörterbuch zum Neuen Testament, 5. Aufl. Nachdruck, Berlin 1971, Sp. 392.

⁵³ Ebd., Sp. 814: „wohl nicht die Verurteilung, sondern das Ergebnis des verurteilenden Handelns“

⁵⁴ CA II lautet: *Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung sind und kein wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuch und Erbsunde wahrhaftiglich Sünd sei und verdamme alle die unter ewigen Gotteszorn, so nicht durch die Tauf und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.*

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsund nicht für Sünd halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürlich Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi (Zitiert nach: Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 3. Auflage, Göttingen 1956, 53).

⁵⁵ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

haftigkeit die Aufforderung zur Nachfolge zu begründen. Dies leitet er offensichtlich aus der Voraussetzung ab, die er einleitend zu diesem Gesprächsgang macht:

- Fr. Ihr habt gehört, dass Jesus Christus im Äusseren wie ein anderer Mensch war; aber wodurch zeichnete er sich vor andern Menschen aus?*
- A. Er lebte rein und ohne Sünde.*
- Fr. Nach wessen Willen richtete er sein ganzes Leben ein?*
- A. Nach Gottes Willen.*
- Fr. Was für eine Tugend übte er?*
- A. Eine vollkommene Tugend.*
- Fr. Er war also im höchsten Grade fromm und gottesfürchtig. Jesus belehrte nicht bloß die Menschen über den Willen Gottes und wie sie leben müßten um ihm wohlzugefallen. Wie betrug er sich auch in Absicht dessen, was er lehrte, und von andern zu thun verlangte?*
- A. Er that es selbst.*
- Fr. Er lehrte nicht nur, daß man alle Menschen lieben solle; was bewieß er auch gegen sie, selbst gegen seine Feinde?*
- A. Er bewies Liebe gegen sie.*
- Fr. Er ermahnte nicht bloß zum Gebet zu Gott: Was that er selbst oft und fleißig?*
- A. Er betete.*
- Fr. Daher heißt es auch in unserer Frage, Jesus sei uns was für unser Verhalten geworden?*
- A. Ein Vorbild.*
- Fr. Ein Muster. Und da er uns das beste, das erhabenste Beispiel gegeben hat, wie ist es noch näher in unserem Lehrbuch bezeichnet?*
- A. Er ist uns ein vollendetes Vorbild.*
- Fr. Und wenn wir Jesu Denk- und Handlungsweise näher kennen lernen, wozu werden wir uns erweckt fühlen?*
- A. Zur Nachfolge.*
- Fr. Zur Nachahmung. Und da uns kein Mensch weder vor, noch nach ihm ein so erhabenes Beispiel der Tugend gegeben hat, wie werden wir uns dadurch zur Nachfolge erweckt fühlen?*
- A. Auf das kräftigste.⁵⁶*

(Danach folgen als Bibelstellen Joh 8,46; 4,34; 8,29; 1.Petr 2,21.22; 1.Joh 2,6; Phil 2,5 sowie ein Liedvers).

Viele Fragen leitet Arnold durch Belehrungen ein, an die danach die suggestiven Fragen angeschlossen werden. Es geht also nicht darum, die Konfirmanden nach sokratischer Methode durch eigenes Nachdenken zur Erkenntnis zu führen, sondern ihnen die „richtige“ Antwort gewissermaßen in den Mund zu legen.

Dabei geht Jesus in dieser Katechismus-Frage völlig in der Gestalt des Tugendlehrers auf. Die soteriologische Bedeutung Jesu wird erst in Frage 56 angesprochen. Zunächst geht es jedoch darum, durch den Hinweis, *dass Jesus Christus im Äußeren wie ein anderer Mensch war*, sicherzustellen, dass er auch als Vorbild dienen und die Aufforderung zur Nachfolge im Sinne von „Nachahmung“ verstanden werden kann. Unvermittelt wird sogar das Stichwort „Vorbild“ durch den Begriff „Muster“ ersetzt.

⁵⁶ Arnold, Katechismus (wie Anm. 45), 86f.

Hier zeigt sich, wie sich die im vorangehenden Einwand bemängelte Anthropologie auf die Ethik auswirkt.

Allerdings müsste dies nicht zwangsläufig so sein. Auch ohne Erbsündenlehre wäre es möglich, menschliche Sünde als Ungehorsam oder Verfehlung zu verstehen, wie umgekehrt die Sündlosigkeit Jesu nur im Zusammenhang mit einer Opfer-Versöhnungslehre ein unverzichtbares Postulat ist.

Versöhnung durch Jesus

Den Kritikern des Landeskatechismus genügt allerdings auch nicht die Antwort auf die Frage nach den Verdiensten Jesu Christi.

5.) *Auf Frage 56 (in geg. Katech.): „Welches Verdienst hat sich Jesus Christus insbesondere durch sein Leiden und Sterben um uns erworben“? wäre einfach zu antworten: daß wir nunmehr nicht mehr uns selbst, sondern ihm leben. So lautet aber die Antwort auf obige Frage nicht, man wollte doch etwas subtiler die Wahrheit: von dem was Jesus an unserer statt im Leiden gethan, umgehen, daher wird geantwortet „Jesus Christus hat uns durch sein Leiden u. Sterben den gewissen Trost der Versöhnung gebracht“ u.s.w.; daß diese Antwort gar nicht zur Frage paßt leuchtet ein; aber die Antwort ist auch in sich selbst falsch: denn Jesus hat uns durch sein Leiden und Sterben nicht den Trost der Versöhnung gebracht, sondern durch dasselbe Gott versöhnt. Wozu und warum diese Hauptlehre in solcher unklarer, verwirrender und unbestimmter Frage und Antwort? Hätten die Verfasser des geg. Katechismus, uns zur Antwort auf Frage 38 (Luth. Katech.) welche lehrt: „Jesus Christus habe uns mit seinem Blut, Leiden und Sterben; erlöset, erworben und gewonnen: von Sünde Tod und Teufel“, nicht eine entsprechende Antwort geben können? Aber man will eben das „Stellvertretende“ im Leben und Leiden Jesu nicht mehr haben.⁵⁷*

Der Katechismus von 1836 formuliert tatsächlich Frage 56:

*Welches Verdienst hat sich Jesus Christus insbesondere durch sein Leiden und Sterben um uns erworben?*⁵⁸

Die Petitionen haben zwar das „sich“ unterstrichen, sind dann aber im weiteren Verlauf nicht weiter darauf eingegangen.⁵⁹ Ihr Haupteinwand gilt der Antwort.

*Jesus Christus hat uns durch sein Leiden und Sterben den gewissen Trost der Versöhnung gebracht; denn er ist für uns gestorben zur Vergebung der Sünden. Er hat uns in seinem Leiden und Sterben zugleich das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend dargestellt, so wie auch durch seinen Opfertod allem Opferdienst ein Ende gemacht.*⁶⁰

Im Grunde enthält diese Antwort drei Aussagen über die Wirkung von Jesu Leiden und Sterben: 1. Trost der Versöhnung, 2. Sterben zur Vergebung der Sünden, 3. Ende aller Opfer.

⁵⁷ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

⁵⁸ Katechismus 1836 (wie Anm. 41), 26.

⁵⁹ Allenfalls könnte die Feststellung, dass die „Antwort gar nicht zur Frage paßt“, ein Hinweis darauf sein; denn in der Antwort wird nicht darauf eingegangen, was Jesus „sich“ erworben hat, sondern was sein Tod für uns bewirkt.

⁶⁰ Katechismus 1836 (wie Anm. 41), 26.

Ob und inwieweit die Unterstellungen der Petition haltbar sind, lässt sich wieder an Arnolds Katechismus überprüfen, der allerdings die Katechismusantwort etwas verändert bietet.⁶¹ Er richtet in seinen erschließenden Fragen den Blick zunächst von Jesus weg generell auf die Anfechtung frommer Menschen:

- Fr. Von wem glaubt der Fromme, daß seine Leiden kommen?*
A. Von Gott.
- Fr. Wie glaubt er, auch wenn er leidet, daß Gott es machen werde?*
A. Er glaubt, Gott werde es wohl machen.
- Fr. Das glaubte Christus nicht nur, er wußte, sein Leiden werde den Menschen wozu gereichen?*
A. Zu ihrem Besten.
- Fr. In diesem Vertrauen auf seinen Vater hat er auch seine Leiden stille ertragen, oder welche Tugend gezeigt?*
A. Geduld.
- Fr. Und wie war Christus gegen die Urheber seiner Leiden gesinnt?*
A. Er liebte sie,
- Fr. Wodurch hat er dieses am Kreuze zu erkennen gegeben?*
A. Er hat für sie gebetet.
- Fr. Wie hat er gebetet?*
A. Vater vergieb ihnen!
- Fr. Christus verzieh seinen Feinden, und erflehte ihnen Vergebung von wem?*
A. Von Gott.
- Fr. Was hat er ausserdem noch Nachahmungswerthes gethan? Für wen hat er liebevoll gesorgt?*
A. Für seine Mutter.
- Fr. Und selbst den reuigen Sünder, der neben ihm Gleiches litt, tröstete er mit welchen Worten?*
A. Heute wirst du mit mir im Paradiese sein,
- Fr. Und da Christus im Glauben, Gott werde sein Leiden der Welt zum Besten dienen lassen, starb, und überhaupt eine sehr fromme liebende Gesinnung zu erkennen gab, was für ein Bild hat er in seinem Leiden dargestellt?*
A. Das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend.
- Fr. Und was hat Christus durch sein bitteres Leiden und Sterben bei Gott für uns bewirkt?*

⁶¹ Arnold, Katechismus (wie Anm. 45), 88: *Christus hat nicht allein in seinem Leiden das erhabenste Bild des Glaubens und der Tugend dargestellt, sondern er hat uns auch durch sein bitteres Leiden und Sterben mit Gott versöhnt, uns den gewissen Trost der Vergebung der Sünden erworben, und allem Opferdienste durch die freiwillige Aufopferung seines Lebens ein Ende gemacht.* Da sein Katechismus bereits 1833 gedruckt ist, könnte ihm eine Vorform des endgültigen vorgelegen haben. Auffallend ist die Vertauschung der Glieder. In seiner Fassung steht das tugendhafte Vorbild an erster Stelle; außerdem spricht er vom *Trost der Vergebung der Sünden*, während der Katechismus von 1836 den Trost der Versöhnung zuordnet, die Vergebung dem Sterben Jesu. Andererseits enthält seine Fassung ausdrücklich die in der Petition angemahnte Aussage, dass uns Jesus *durch sein bitteres Leiden und Sterben mit Gott versöhnt*. Diese findet sich im Katechismus von 1836 nicht.

- A. *Er hat uns mit Gott versöhnt, und uns den Trost der Vergebung der Sünden erworben.*
- Fr. *Wodurch hat uns Christus mit Gott versöhnt, und uns den Trost der Vergebung der Sünden erworben?*
- A. *Durch sein bitteres Leiden und Sterben.*
- Fr. *Ihr wißt, wer sündigt, hat was zu leiden?*
- A. *Strafe.*
- Fr. *Worin bestehen diese Strafen?*
- A. *In allerlei Uebeln und Leiden.*
- Fr. *Eine solche Strafe hatte Christus nicht zu fürchten, denn was hat er nie gethan?*
- A. *Eine Sünde.*
- Fr. *Da er nun dennoch gelitten hat, ohne gesündigt zu haben, für wen hat er gelitten?*
- A. *Für die Menschen.*
- Fr. *Was hat er, weil er schuldlos litt, durch sein bitteres Leiden und Sterben von uns abgewendet?*
- A. *Strafe.*
- Fr. *Nun haben die Menschen nicht mehr Strafe zu fürchten, und warum?*
- A. *Weil Christus für uns gelitten hat.*
- Fr. *Wie können nun die Menschen in Absicht der verdienten Strafe Gottes in ihrem Gemühe sein?*
- A. *Ruhig.*
- Fr. *Wem haben sie diese Ruhe zu verdanken?*
- A. *Ihrem Versöhner Jesus Christus.*
- Fr. *Welche Wohlthat hat also Christus durch sein bitteres Leiden und Sterben den Menschen erwiesen?*
- A. *Er hat sie mit Gott versöhnt und ihnen den Trost der Vergebung der Sünden erworben.⁶²*
- usw. usf.⁶³

Schon die Konstruktion der Fragesätze ist pädagogisch haarsträubend. Warum beginnt Arnold jeweils mit einem Hauptsatz, um dann das Fragewort anzuhängen? In der Pädagogik gilt dies als Zeichen dafür, dass man eigentlich eine Aussage machen möchte, diese dann aber nachträglich in eine Frage kleidet. Damit verrät der Gesprächsführer, dass er eigentlich gar nicht fragen, sondern sein Gegenüber zu einer ganz bestimmten Antwort nötigen will.

Entsprechend verläuft dieses „Gespräch“ bei Arnold dann auch inhaltlich. Einige Fragen und Antworten drehen sich im Kreis; es handelt sich also gewissermaßen um Kontrollfragen. Befremdlich wirkt auch, dass Arnold von der Bedeutung des Todes Jesu für „die Menschen“ spricht, nicht für die an Jesus Glaubenden. Es würde allerdings zu weit führen, ihm eine Allversöhnungslehre abgesehen vom Glauben zu unterstellen.

Arnolds Auslegungen sind zwar nicht mit dem Katechismus gleichzusetzen; aber seine Ausführungen zeigen, was die Autoren der Petition befürchteten bzw. zu bean-

⁶² Arnold, Katechismus (wie Anm. 45), 88ff.

⁶³ Die hier gemachten Aussagen über die jüdischen Opfer sind sachlich nicht korrekt, entsprechen aber allgemeiner (damaliger) Anschauung.

standen hatten: die Wirkung des Leidens Jesu wird ganz ins „Gemüt“ verlagert. Sie legten dagegen Wert auf die Faktizität sowohl der Versöhnung (anstelle von „Trost der Versöhnung“) als auch der unmittelbaren Wirkung des Leidens und Sterbens Jesu.

Der Vorwurf, *man will eben das „Stellvertretende“ im Leben und Leiden Jesu nicht mehr lehren*, trifft eher für Arnold als für den Katechismus zu; denn nur Arnold spricht von „Aufopferung“, während der Katechismus vom „Opfertod“ Jesu spricht; damit ist der Stellvertretungsgedanke eigentlich zur Genüge ausgedrückt. Man muss aber den Petenten zugute halten, dass sie offensichtlich die Denkweise, die Arnold vertritt, kennen und daher nach entsprechenden Signal- und Stichwörtern suchen.

Glaubensgewissheit

Ihr nächster Einwand bezieht sich auf die Frage der persönlichen Gewissheit im Stand der Heiligung. Die Vorbehalte beziehen sich zunächst auf die angeführten Bibelstellen, darüber hinaus beweisen die Beschwerdeführer, dass sie entweder den Sinn dieser Katechismusfrage nicht verstanden haben oder an einer völlig anderen Fragestellung interessiert sind.

6.) In Frage 71 des geg. Katech: wird gelehrt: „daß man im Zustande der Heiligung die tröstliche Gewißheit habe: in Jesu Christo gerechtfertigt, ein Kind Gottes u. ein Erbe des ewigen Lebens zu sein.“ Merkwürdig ist es, das⁶⁴ die für diese Lehre angeführten Beweisstellen aus dem Wort Gottes gerade das Gegenteil lehren; so auch Luthers Katechismus in den Fragen (Seite 33-55) 7. 8. 9. 17. in dieser letzten Frage: Wie kommt man dann zur Verzeihung⁶⁵ der Sünden? Oder wie wird man des Verdienstes Christi u. seiner Gutthaten fähig und theilhaftig? wird nicht geantwortet im Stand der Heiligung, sondern im Stand der Buße und des Glaubens.“⁶⁶

Die letzte Bemerkung bezieht sich eigentlich nicht auf diese Katechismusfrage, sondern auf eine Formulierung in Frage 70 dieses Katechismus. Hier geht es um die Begriffsklärung der Folgen von Buße und Glaube:

*Frage 70. Wie wird in der heiligen Schrift die durch Buße und Glauben in uns bewirkte Veränderung noch besonders bezeichnet?
Die durch Buße und Glauben in uns bewirkte Veränderung wird in der heiligen Schrift noch besonders als eine Wiedergeburt und Erneuerung bezeichnet.⁶⁷*

Das Stichwort „Heiligung“ kommt an dieser Stelle, nicht vor, wohl aber bei Arnold, der entweder eigenmächtig ändert oder sich auf eine frühere Stufe des Katechismus von 1836 bezieht. Bei ihm lautet die Antwort auf Frage 70:

Die durch Glauben und Buße in uns bewirkte Veränderung oder die Heiligung wird in der heiligen Schrift noch besonders als eine Wiedergeburt und Erneuerung bezeichnet.⁶⁸

⁶⁴ So im Original!

⁶⁵ Im Text steht „Verzeihung“

⁶⁶ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

⁶⁷ Katechismus 1836 (wie Anm. 41), 33.

⁶⁸ Arnold, Katechismus (wie Anm. 45), 109 (Hervorhebung H.M.).

Möglicherweise beziehen sich also sowohl Arnold als auch die Petition auf eine solche Formulierung.

Die Kritik an den angeführten Bibelstellen ist nur verständlich, wenn man auf das Stichwort „Heiligung“ abhebt; dies ist jedoch in der Formulierung des Katechismus von 1836 nicht der Fall. Die beigefügten Bibelstellen sprechen vom Glauben und seinen Wirkungen, insbesondere von der Rechtfertigung durch den Glauben, und belegen insofern die Aussagen der Katechismus-Antwort.

c. Die Folgerung

Die Petitionen kommen insgesamt zu dem Schluss:

Das bisher Vergleichene wird mehr als hinreichend sein, unsere obige Behauptung zu rechtfertigen.

Wir bitten daher Einen Gr. Oberkirchenrath dafür bald sorgen zu wollen, daß unser früherer Lutherischer Katechismus wieder in unseren Schulen eingeführt wird.⁶⁹

Ihnen ist anscheinend nicht bewusst, dass sie damit gegen Geist und Wortlaut der Unionsurkunde verstoßen.

Eindeutig war, dass in der vereinigten Kirche *jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nicht unierte Kirchen stattfinden kann und darf.*⁷⁰ Steht der Wunsch nach Wiedereinführung des kleinen Katechismus Luthers dem Sinn dieses Grundsatzes entgegen? Immerhin wird diesem Katechismus in § 2 der Unionsurkunde ausdrücklich das *bisher zuerkannte normative Ansehen auch ferner mit voller Anerkennung desselben*⁷¹ bestätigt, allerdings mit der Einschränkung, „insofern und insoweit als darin *das zu Verlust gegangene Prinzip und Recht der freien Forschung in der h. Schrift als der einzigen Quelle des christlichen Glaubens und Wissens [...] faktisch angewendet worden ist.*“⁷²

Dies wird in Anlage A zur Unionsakte unterstrichen, wenn es dort in § 3 heißt:

*Den bisherigen Katechismen der beiden Konfessionen bleibt hierbei ihr innerer und historischer Wert, wenn sie auch aufhören, die Form des Unterrichts zu geben.*⁷³

Ebenso heißt es in § 5 der Unionsurkunde über das neue Lehrbuch:

Das vorgelegte Lehrbuch soll nach der von der Kommission gegebenen Anleitung binnen Jahresfrist vollendet, von der theol. Fakultät revidiert und zum Spätjahr 1822 zum Gebrauch beim Konfirmandenunterricht und in den Sonntagskatechisationen für so lange eingeführt werden, bis sich aus seiner Wirksamkeit im Volk wird ergeben haben, ob dasselbe der Idee eines Landeskatechismus zugleich mit der Eigenschaft einer Bekenntnisschrift entsprechen, oder

⁶⁹ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung.

⁷⁰ Unionsurkunde § 1; vgl. Bauer, Union (wie Anm. 22), 151; vgl. auch oben 2.1 c.

⁷¹ Vgl. Bauer, Union (wie Anm. 22), 151.

⁷² Ebd., 151f.

⁷³ Ebd., 97. Für Bauer ist dies „ein unausgeglichener Gegensatz zum Beschluss der Synode und zu § 5 der Urkunde.“ Dies wurde von den Verfassern wohl nicht so empfunden; denn § 5 setzt die theologischen Vorstellungen der bisherigen Katechismen nicht außer Kraft, sondern überlässt etwa beim Abendmahl diese den einzelnen Gläubigen, wenn man sich auf die neuen Formulierungen zur Sakramentslehre einigte, „ohne jedoch damit in Hinsicht der besonderen Vorstellungen darin die Gewissen binden zu wollen“ (ebd.).

*ein anderer solcher Landeskatechismus auf dem Grund der bisherigen, mit Berücksichtigung des obigen Lehrbuchs ausgearbeitet und erschienen sein wird. Während dieses Jahres mögen die in den verschiedenen Landesteilen eingeführten Lehrbücher noch erhalten bleiben.*⁷⁴

Damit ist der Gebrauch des Kleinen Katechismus Luthers ausdrücklich auf das Jahr bis zur Erstellung des neuen Lehrbuchs beschränkt. Danach ist der Unterricht nach dem neuen Landeskatechismus bzw. dessen revidierter Fassung verbindlich vorgeschrieben. Forderungen nach Wiedezulassung des lutherischen Katechismus verstoßen daher gegen den Wortlaut der Unionsurkunde. Eine Maßnahme, wie sie der Grötzingener Petition zu entnehmen ist, *daß von Ostern dieses Jahres an die beiden anstößigen Bücher von unseren Kindern nicht mehr gebraucht werden dürfen*,⁷⁵ ist sogar ein Verstoß gegen geltendes Recht.

2.3 Die Abschaffung der Hebelschen Biblischen Geschichte

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Hebels Biblischer Geschichte wird nicht geführt, obwohl sie im Betreff am Kopf der Eingabe ausdrücklich erwähnt wird. Sie gerät jedoch nicht völlig aus dem Blick; sondern in unmittelbarem Anschluss an die zuletzt geäußerte Bitte heißt es:

*Ebenso bitten um Hinwegnehmung der Hebelschen Biblischen Geschichte u. Einführung der h. Schrift in den Schulen.*⁷⁶

Inhaltliche und didaktische Argumente gegen Hebels Biblische Geschichte, waren in Eingaben anderer Gemeinden enthalten. So fordern beispielsweise die 44 Petitionen von Allmannsweiler:

*Ebenso sind wir im Gewissen gedrungen, gehorsamst zu bitten, daß die Biblische Geschichte von Hebel aus unserer Schule entfernt und dafür ein anderes von den jetzt vorhandenen guten derartigen Büchern eingeführt oder, was uns noch lieber, die biblische Geschichte in der Bibel selbst gelesen werde. Wenn man eine biblische Geschichte in der Bibel und dann dieselbe Geschichte in Hebels Historie liest, so kann man die letztere in Ton und Inhalt kaum ertragen. Wenn die Kinder daheim in der Bibel lesen, so sagen sie oft: In der Historie heißt es anders. So aber soll es in der Gottessache nicht sein.*⁷⁷

Hinter diesem Einwand steht sowohl bezüglich der Kinder als auch der Petitionen ein historisierendes Textverständnis, das von der Tatsächlichkeit aller Einzelheiten des geschilderten Geschehens ausgeht – sei es der Bibeltext, sei es Hebels Biblische Geschichte. Ein solches Verständnis duldet selbstverständlich keine Abweichungen, obwohl der Hinweis auf die *jetzt vorhandenen guten derartigen Bücher* anscheinend durchaus gewisse sprachliche Veränderungen toleriert, sofern diese nicht als inhaltli-

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ LKA GA 1208, vom 5. 5. 1849; zitiert nach Mayer, Biblische Geschichten (wie Anm. 3), 453.

⁷⁶ LKA GA 1208, Unterthänigste Vorstellung. Darauf weist auch Mayer, Biblische Geschichten (wie Anm. 3), 453 hin: „Die meisten vorgedruckten Petitionen enthielten aber – nach langen Darlegungen zum Katechismus – nur den einen Satz“.

⁷⁷ LKA GA 1208 vom 11. 4. 1849 (Allmannsweiler); zit. nach Mayer, Biblische Geschichten (wie Anm. 3), 452f.

che Änderungen empfunden wurden.⁷⁸ Was man bemängelte, war der „unbiblische Kalenderton“, der nach der bereits zitierten Eingabe von Grötzingen in *der Biblischen Geschichte von Hebel* [...] *vorwaltet*.⁷⁹

Allerdings werden ganz unterschiedliche Begründungen gegen Hebels Biblische Geschichte vorgebracht. Die Allmannsweierer bezeichnen sogar das Hebelsche Buch, abgesehen vom Eingangssatz, nie als „Biblische Geschichte“ und sprechen statt dessen nur von der „Historie“. Neben dem didaktischen Argument der Verwirrung der Kinder in der Allmannsweierer Eingabe, steht der ästhetische Einwand des „Kalendertons“ in der Grötzingen Petition.

3. Die Entscheidung der Generalsynode von 1855

Sechs Jahre nach der Petition verschiedener badischer Gemeinden, die überwiegend aus ehemals lutherischen Gebieten stammten,⁸⁰ war ihr Erfolg beschieden. Die Generalsynode beschloss sowohl einen neuen Katechismus als auch eine neue Biblische Geschichte.

Der neue Katechismus sollte die lutherische und reformierte Katechismustradition miteinander verschmelzen. Dies war nicht einfach, da die formalen Strukturen der beiden Katechismen recht verschieden sind. Der kleine Katechismus Luthers bietet eine Sammlung von Hauptstücken, während der Heidelberger Katechismus eine systematisch gegliederte und stark unterteilte, pädagogisch angelegte Darstellung der Glaubenslehre gibt. Der Badische Katechismus 1855 entschied sich für die Übernahme der systematischen Grundkonzeption des Heidelberger Katechismus.⁸¹

Hebels Biblische Geschichte wurde ebenfalls durch eine andere ersetzt. Mayer urteilt: „Die sehr gründliche Arbeit der Generalsynode 1855 galt dem theologischen Verständnis der Unionskirche, einem neuen Katechismus und der Biblischen Geschichte.“

Das Thema der Petitionen ging durch alle Verhandlungen hindurch. Aber von jenen Wochen im Frühjahr 1849 sprach niemand; [...] Statt dessen äußerte man Verwunderung über das Schweigen der Diözesansynoden und verhängte über deren Pfarrer eine eigenartige Mischung von Tadel und Entschuldigung: Der Unterricht in Hebels Biblischen Geschichten sei zunächst von den Lehrern und nicht von den Pfarrern erteilt worden *und viele der letzteren darum auch keine Veranlassung nahmen, das Buch genauer kennen zu lernen*.⁸²

⁷⁸ Ähnlich in dem Schreiben aus Grötzingen (LKA GA 1208, vom 23. 4. 1849; nach Mayer, *Biblische Geschichten* [wie Anm. 3], 453): *Könnte uns später eine andere in Bibelworten und in biblischem Geiste verfaßte Biblische Geschichte gegeben werden, so würden wir dieselbe mit Dankbarkeit annehmen*.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Wiesloch und Walldorf gehörten allerdings zur ehemaligen reformierten Kurpfalz.

⁸¹ Friedemann Merkel, *Die Unionskatechismen der badischen Kirche. Ihre Entstehung, ihre Theologie, ihre didaktische und methodische Anlage*; in: Erbacher, *150 Jahre* (wie Anm. 3), 376.

⁸² Die General-Synode der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden vom Jahr 1855, nach amtlicher Darstellung, Karlsruhe 1856, 341f.; vgl. Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 454f.

Dies ist in der Tat ein Armutszeugnis für die Pfarrerschaft. Entweder handelt es sich dabei um eine Schutzbehauptung oder um einen Ausdruck großer Interesselosigkeit gegenüber dem, was in ihren Gemeinden gelehrt wurde.

Schließlich wurde ein didaktisches (kein theologisches, wohl aber hermeneutisches!) Argument gegen Hebels Biblische Geschichte vorgebracht:

„Die Kinder könnten nicht zwischen Objektivem und Subjektivem, zwischen Geschichte und Reflexion, Hebelschem und Biblischem unterscheiden. Die Erzählungen würden von den Kindern sklavisch aufgenommen und mechanisch wiedergegeben,⁸³ selbst rhetorische Fragen als zur Geschichte gehörig wörtlich auswendig gelernt.“⁸⁴

Wie ist diese Beurteilung zu bewerten? Eigentlich wäre eine theologisch besser fundierte Begründung zu erwarten gewesen. Denn auch die Bewertung der neuen Biblischen Geschichte als nach „Form und Inhalt bibelgetreu“⁸⁵ ist ein Pauschalurteil. Und was soll man sich darunter vorstellen: „Das historische Element solle vorherrschen und in ihm die religiöse Wahrheit hergeleitet werden“⁸⁶? Mayer meint, damit sei „insoweit der theologisch-biblizistische Aspekt“ gewahrt.

Soll mit der Aussage, das „historische Element solle vorherrschen“ tatsächlich ein historisches und damit letztlich historisch-kritisches Bibelverständnis gemeint sein oder werden die biblischen Texte samt und sonders als historische Texte (miss)verstanden? Und wie soll daraus *die religiöse Wahrheit hergeleitet werden*? Setzt eine solche Forderung nicht voraus, dass Glaubensaussagen aus historischen Sachverhalten ableitbar sind?

Dies kann hier nur gefragt, aber nicht weiter diskutiert werden. Es ging hier lediglich um die Feststellung, was aus jenen Petitionen geworden ist.

⁸³ Generalsynode 1855 (wie Anm. 82), 354.

⁸⁴ Ebd., 346; Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 455.

⁸⁵ Generalsynode 1855, 353; Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), 456.

⁸⁶ Generalsynode 1855, 339; Mayer, *Biblische Geschichten* (wie Anm. 3), ebd.